

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-
Küstrow
GV/K-K/016/2009-14

Sitzungstermin: Dienstag, den 13.12.2011

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Ort, Raum: im Gemeindehaus Küstrow

Anwesend sind:

Bürgermeister

Reinecke, Harald

1. stellv. Bürgermeister(in)

Gonsiorek, Dirk Dr.

2. stellv. Bürgermeister(in)

Engelmann, Hans- Jürgen

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Grätz, Roswitha

Hübner, Manfred

Koch, Karsten

Kunz, Christoph

ab 20:00 Uhr

Presse

Ostseezeitung

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

Gäste

Einwohner der Gemeinde

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Hübner, Reiner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| 3. | Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde | |
| 4. | Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 5. | Einwohnerfragestunde | |
| 6. | Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung | |
| 7. | Haushaltsüberschreitungen 2010 | K-H/K-K/154/2011 |
| 8. | Entlastung der Jahresrechnung 2010 | K-H/K-K/155/2011 |
| 9. | 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/Küste" der Gemeinde Kenz-Küstrow | K-StA/K-K/150/2011 |
| 10. | Neubesetzung des Amtsausschusses | HA-AL/K-K/151/2011 |
| 11. | Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherren Rayk Saß und Antje Landrath für das Vorhaben Errichtung eines Wohnhauses | BA-BvH/K-K/153/2011 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 12. | Stundungsantrag für die Vorauszahlung der Gewerbesteuer 2011 der Firma JEKA Wind Verwaltungs GmbH | K-StA/K-K/156/2011 |
| 13. | Antrag auf befristete Niederschlagung eines Kanalbaubeitrages | K-A/K-K/158/2011 |
| 14. | Schmutzwasseranschlussbeitrag, Dorfgemeinschaftshaus Küstrow | BÜ-L/K-K/152/2011 |
| 15. | Weiterbeschäftigung des Gemeindearbeiters bis zum 31.12.2012 | H-P/K-K/157/2011 |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|--|
| 16. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 17. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte die Gemeindevertreter und Gäste.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Herr Reinecke stellte fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Entschuldigt fehlt Herr Reiner Hübner und Herr Christoph Kunz wurde gerade zum Einsatz gerufen. Er kommt später.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- 08.10 Herbstabschluss am Hafen Dabitz. Es war eine gelungene Veranstaltung, sein Dank gilt allen fleißigen Helfern.
- Am 29.10. hat das Ing. Büro Biermann zu einer Präsentationsveranstaltung in unsere Gemeinde eingeladen. Es waren mehrere Bürgermeister aus Thüringen geladen die sich über den Stand der Abwasserentsorgungstechnik informieren wollten. Von der Gemeinde Kenz-Küstrow waren Herr Bröker-Schmidt und der Bürgermeister eingeladen. Die Gäste aus Thüringen mussten feststellen, dass wir doch schon weiter in der Schmutzwassererschließung sind und meinten dies sei dem Tourismus geschuldet. Aus Sicht der Beteiligten kann gesagt werden, es war eine sehr informative Veranstaltung.
- Am 30.10. hatte der Feuerwehrverein zum Herbstfeuer eingeladen. Parallel dazu waren gleichzeitig 3 weitere Veranstaltungen in der Gemeinde. Die Koordination der Veranstaltungen muss unbedingt besser werden.
- Am 08.11 fand in Küstrow der Vorstandssitzung des BOV Küstrow eine Beratung zur Problematik „Zipker See“ nach der Hochwassersituation in diesem Frühjahr statt. Die Problematik ergibt sich aus der Situation, dass der Zipker See zum Gemeindegebiet der Gemeinde Großkordshagen gehört und die Verwaltung im Bereich der Gemeinde Kenz-Küstrow liegt. Bei Wildschaden an der Verwaltung, begründet am Zipker See, die Verursachergemeinde wenig Interesse an Schadenbehebung hat. Es wurde vorgeschlagen, bei Entdeckung von Wildschaden an der Verwaltung diesen sofort dem WBV zu melden. Es erfolgt dann umgehend eine Reparatur. Über das BOV Küstrow könnte die jetzt vorhandene Verwaltung mit Zustimmung der UWB wieder zum Deich werden und erkönnte dann mit entsprechender Förderung ausgebaut werden.
- Am 17.11 war Amtsausschusssitzung in Langenhanshagen. Hier wurde zum Einem über den Stand der Einführung der Doppik in der Verwaltung und zum Anderem zum Darlehensvertrag der Gemeinde Löbnitz und dem Amt Barth beraten.
- Am 26.11 hatte der Fußballverein seine Weihnachtsfeier.
- Am 28.11. fand im Amt Barth auf Einladung des WBV Barthe-Küste eine weitere zur Problematik „Zipker See“ statt. Alle Betroffenen und Verantwortlichen bis auf den Bürgermeister der Gemeinde Großkordshagen waren anwesend.
- Am 09.12. fand die Rentnerweihnachtsfeier und am 10.12 die Kinderweihnachtsfeier in Küstrow statt. Allen fleißigen Helfern gilt der Dank des Bürgermeisters.

zu 4 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister erläutert die Tagesordnung und gibt bekannt, dass die beiden bereits ausgegebenen Vorlagen, Antrag auf befristete Niederschlagung und Schmutzwasserbeitrag DGH als TOP 13 +TOP 14 zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen werden. Da es keine weiteren Ergänzungen gibt lässt er über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7

Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Von den Einwohnern werden folgende Fragen gestellt:

- Wann ist mit einer Überarbeitung der Schmutzwassergebührenkalkulation zu rechnen? Die Gebühren sind doch sehr hoch und Herr Bröker-Schmidt ist der Meinung nach Überarbeitung müssten diese für den Bürger günstiger werden.
 - Zurzeit wird im Amt an der Überarbeitung der Schmutzwassergebührenkalkulation für alle Gemeinden gearbeitet. Bei einigen Gemeinden wurden bereits die neuen Gebührensätze in den entsprechenden Satzungen eingearbeitet und beschlossen.
- Bei Veranstaltungen im Gemeindehaus in Küstrow sind die vorhandenen Parkplätze von den Mitarbeiterfahrzeugen der Firma Hago Gebäude-Service GmbH & Co.KG belegt.
 - Der Bürgermeister versprach mit den entsprechenden Vertreter zu sprechen.
- Von gleicher Firma wird vor den Firmensitz oft auf den Gehweg geparkt. Auch hierzu sollte mit der Firma gesprochen werden.

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Zur Sitzungsniederschrift vom 30.08.2011 werden keine Änderungen und Ergänzungen gewünscht.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 30.08.2011 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Haushaltsüberschreitungen 2010
Vorlage: K-H/K-K/154/2011**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Rechnungsprüfung für die Gemeinde Kenz-Küstrow wurde am 17.11.2011 im Amt Barth durchgeführt. Im Ergebnis dieser Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Haushaltsüberschreitungen zu bestätigen.

In der Anlage werden alle Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2010 aufgeführt und begründet.

Information des Protokollanten:

aus der HHST 7710.5400 (Bewirtschaftung Bauhof, Planzahl 1.000 €) wurden im September 2010 1.209,12 € an die HHst 7620.5400 (Bewirtschaftung Dorfgemeinschaftshaus Küstrow) bereitgestellt, in der Annahme der Bauhof wird seine verfügbaren Mittel nicht verbrauchen. Die Höhe der Mittelübertragung ist ungewöhnlich, da sie die Planzahl von 1.000 € übersteigt, aber möglich weil sich diese HHST in einem Deckungsring befindet der noch genügend Mittel zur Verfügung hat.

Nach dieser Mittelbereitstellung sind beim Bauhof noch 564,60 € angeordnet worden, diese Mittel sind über den Deckungsring 410 gedeckt.

- 1.000,00 € Planzahl
- 1.209,12 € Mittelbereitstellung für andere HHST
- 564,60 € angeordnete Beträge für Bauhof
-
- 773,72 € Haushaltsüberschreitung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow bestätigt alle in der Anlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen 2010.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Bürgermeister übergibt zur weiteren Abarbeitung der Tagesordnung an Frau Grätz. Herr Reinecke nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 8 nicht teil.

zu 8 Entlastung der Jahresrechnung 2010 Vorlage: K-H/K-K/155/2011

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Frau Grätz stellt die Vorlage vor und berichtet über die durchgeführte Prüfung. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 ist erstellt.

Sie schließt mit Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 492.260,97€ ab.

Der Vermögenshaushalt weist Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von 2.278.822,94€ aus.

Die Gemeinde hat am 31.12.2010 Kreditschulden in Höhe von 364.515€.

Der Stand der allgemeinen Rücklage per 31.12.2010 beträgt 124.814,33€.

Die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung sind in der Anlage erläutert.

Die Jahresrechnung 2010 wurde am 17.11.2011 geprüft. Beanstandungen sind in dem in der Anlage beigefügtem Protokoll aufgezeichnet.

Im Ergebnis der Jahresrechnung 2010 wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Jahresrechnung zu bestätigen und die Entlastung vorbehaltlos zu erteilen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die Jahresrechnung 2010, wie vorgelegt:

	Einnahmen -Euro-	Ausgaben -Euro-
Verwaltungshaushalt	492.260,97	492.260,97
Vermögenshaushalt	2.278.822,94	2.278.822,94
Gesamt	2.771.083,91	2.771.083,91

Es wird für das Haushaltsjahr 2010 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Grätz gibt das Ergebnis der Abstimmung bekannt und übergibt die Tagungsleitung wieder an den Bürgermeister.

- zu 9 **9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/Küste" der Gemeinde Kenz-Küstrow**
Vorlage: K-StA/K-K/150/2011

Herr Christoph Kunz nimmt an der Beratung teil.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Gemeinde Kenz-Küstrow liegt der Beitragsbescheid für 2011 von dem Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“ vor.

Zwei Varianten zur Ermittlung des Hebesatzes:

1. Variante

Berechnung für das Jahr 2011 mit einem Verwaltungskostenanteil von 5 %.

Auf der Grundlage des Bescheides für das Jahr 2011 erfolgte die Berechnung des aktuellen Gebührensatzes für das Jahr.

Grundlage der Gebührenerhebung sind die entsprechenden Nutzungsarten des Liegenschaftsbuches der Gemeinde Kenz-Küstrow. Diese spiegeln sich in den Nutzungsartenfaktoren des Beitragsbuches des Wasser- und Bodenverbandes wieder, die dann wie bisher prozentual ausgewiesen werden.

Bei Faktor 0 fallen keine Gebühren an. Zusammengefasst wurden die Faktoren 0,5 mit 0,65, die Faktoren 1 mit 1,5 und die Faktoren 2,0 mit 3,0.

Die Berechnung erfolgt mit einem Verwaltungskostenanteil von 5 %.

Somit ergeben sich, anlehnend an den Beitragsbescheid, folgende Gebührensätze:

<u>Wasser- und Bodenverb.</u>	<u>Flächengröße</u>	<u>Beitrag 2010</u>	
„Barthe/Küste“	1701,8875 ha	40.227,06 €	
Beitrag (incl. Verwaltungskostenbeitrag 5% = 1,18 €)			
<u>kultivierte Flächen</u>		100%	24,04 €
(z.B. Ackerland, Grünland, Gartenland, Campingplatz Schiffsverkanlagen, Sportflächen, ungenutzte Verkehrsfläche Verkehrsbegleitfläche, alle übrigen Flächen)			
<u>befestigte, versiegelte Flächen</u>		200%	46,90 €
(z.B. Straßen, Wege, Plätze, Gebäude- und Freiflächen, Bahngelände, landw. Betriebsflächen, Lager)			
<u>sonstige Flächen</u>		65%	16,04 €
(z.B. anderes Unland, Moor, Heide, Brachland, Soll, Wald)			

2. Variante

Berechnung für die Jahre 2009-2011 mit einem Verwaltungskostenanteil von 5 %.

Auf der Grundlage der Bescheide der Jahre 2009-2011 erfolgte die Berechnung des aktuellen Gebührensatzes für die nächsten 3 Jahre (2011-2013).

Die Berechnung erfolgt mit einem Verwaltungskostenanteil von 5 %.

Nach Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern § 2 d sind Gebührenberechnungen ein Kalkulationszeitraum zugrunde zu legen. Dieser sollte nicht mehr als 5 Jahre betragen.

Die Gemeinde Kenz-Küstrow hatte bisher den Zeitraum von einem Jahr gewählt.

Es besteht die Möglichkeit den Zeitraum zu verlängern.

Vorschlag einer Kalkulation für 3 Jahre an Hand des Durchschnittswertes:.

Jahr	WBV „Barthe/Küste“
2009	37.215,34 €
2010	40.361,76 €
2011	40.227,06 €
Gesamt	117.804,16 €

Gesamte Zahlungen 2009-2011 = Durchschnitt $\frac{117.804,16 \text{ €}}{3} = 39.268,05 \text{ €}$
Jahre

Beitrag 2011-2013

Beitrag (incl. Verwaltungskostenbeitrag 5% = 1,15 €)

kultivierte Flächen **100%** **23,47 €**
 (z.B. Ackerland, Grünland, Gartenland, Campingplatz
 Schiffsverk.anlagen, Sportflächen, ungenutzte Verkehrsfläche
 Verkehrsbegleitfläche, alle übrigen Flächen)

befestigte, versiegelte Flächen **200%** **45,78 €**
 (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Gebäude- und Freiflächen,
 Bahngelände, landw. Betriebsflächen, Lager)

sonstige Flächen **65%** **15,66 €**
 (.B. anderes Unland, Moor, Heide, Brachland, Soll, Wald)

Grundlage der Gebührenerhebung sind die entsprechenden Nutzungsarten des Liegenschaftsbuches der Gemeinde Kenz-Küstrow.

Die Berechnung erfolgt nach tatsächlicher Grundstücksgröße.

Es wird vorgeschlagen, die 9. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ zu beschließen.

Der Gebührensatz sollte für 3 Jahr festgesetzt werden.

Weichen am Ende die tatsächlichen Kosten von den kalkulierten Kosten ab, sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von 3 Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes auszugleichen und Kostenunterschreitungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Diese Kalkulation hat den Vorteil, dass nicht jedes Jahr ein neuer Beschluss durch die Gemeindevertretung gefasst werden muss und an die Bürger nicht jährlich ein neuer Gebührenbescheid versandt wird (Mehrjahresbescheid).

In der Diskussion schlägt der Bürgermeister vor die Variante 1 zu beschließen. Bei der jährlichen Veranlagung kann man besser auf die Witterungssituationen reagieren und Einfluss nehmen.

Beschluss:

1. Variante

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die in der Anlage befindliche 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“, für das Jahr 2011.

Der Verwaltungskostenbeitrag wird mit 5 % des Gesamtbeitrages berechnet.

Die Satzung, sowie die Berechnungen werden Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Neubesetzung des Amtsausschusses Vorlage: HA-AL/K-K/151/2011

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Mit Inkrafttreten der Novellierung der Kommunalverfassung M-V gelten neue Bemessungszahlen für die Besetzung des Amtsausschusses (§132 KV), die zum 1.1.2012 umgesetzt werden müssen.

Wurde bisher ab 501 Einwohner ein zweiter Vertreter neben dem Bürgermeister entsendet, gilt dies nunmehr erst ab 1.001 Einwohner. Für die Gemeinde Kenz - Küstrow be-

deutet das, dass nunmehr nur noch der Bürgermeister im Amtsausschuss vertreten ist. Der bisherige weitere Vertreter ist abzubrufen.

In diesem Zusammenhang bedankt sich der Bürgermeister bei Hans-Jürgen Engelmann für seine Arbeit im Amtsausschuss zum Wohl der Gemeinde Kenz-Küstrow.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow beschließt, Herrn Hans-Jürgen Engelmann als weiteren Vertreter der Gemeinde Kenz-Küstrow im Amtsausschuss des Amtes Barth zum 31.12.2011 abzubrufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherren Rayk Saß und Antje Landrath für das Vorhaben Errichtung eines Wohnhauses**
Vorlage: BA-BvH/K-K/153/2011

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherren
Rayk Saß und Antje Landrath

Mit Datum vom 27.10.2011 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherren

Rayk Saß und Antje Landrath, Bergstraße 27, 18314 Kenz-Küstrow.

Die Antragsteller beabsichtigen in der Gemeinde Kenz-Küstrow, Gemarkung Rubitz, Flur 11, Flurstück 46 das Bauvorhaben Errichtung eines Wohnhauses. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 BauGB zulässig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Wohnhauses** - der Bauherren
Rayk Saß und Antje Landrath, Bergstraße 27, 18314 Kenz-Küstrow

für das Flurstück 46, Flur 11, Gemarkung Rubitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Der Bürgermeister gibt die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse ohne Nennung der Namen und der Zahlen bekannt.

zu 17 Schließung der Sitzung

Mit einem kleinen Weihnachtsessen endet die Sitzung gegen 22:00 Uhr.

19.12.2011

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)